

OSTEOPATHIE



Aufklärung und Behandlungsvertrag für die osteopathische Behandlung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben sich für eine osteopathische Behandlung entschieden bzw. wurde Sie Ihnen angeraten. Was das genau bedeutet, wird im Folgenden erklärt:

Was ist Osteopathie?

Die Osteopathie (nach Dr. A.T.Still) dient hauptsächlich der Förderung und Wiederherstellung behinderter oder eingeschränkter Körperfunktionen. Hat der Körper diese Funktion gänzlich verloren oder liegen irreversible Strukturveränderungen vor (z.B. Gelenkarthrose), kann die Osteopathie unterstützend eingesetzt werden und die für das Gesamtbeschwerdebild mitverantwortlichen Strukturen behandeln.

Gegenanzeigen/Kontraindikationen:

Die wichtigste Kontraindikation ist eine unsichere oder ungeklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung muss eine entsprechende Abklärung erfolgen, damit für den Patienten durch die Verzögerung entsprechender anderer Maßnahmen kein Schaden entstehen kann.

Die Osteopathie ist als Primärbehandlung kontraindiziert bei:

- Aneurysmen
- Infektionserkrankungen
- Brüchen
- Durchblutungsstörungen des Gehirns
- Thrombosen
- Akuten Entzündungen
- Fieberhaften Erkrankungen
- Tumorerkrankungen
- Bluterkrankheit
- spontanen Hämatombildungen

1/3

Die Osteopathie zählt zu den Naturheilverfahren und kann somit ebenfalls zu einer Erstverschlimmerung der Symptome führen. Diese klingen in den folgenden Tagen wieder ab und sind ein Zeichen für die Reaktion des Körpers und den einsetzenden Heilungsprozess. Wie lange dieser bei jedem Einzelnen dauert ist unterschiedlich und von der jeweiligen Krankheitsgeschichte abhängig.

Erstverschlimmerungen können u.a. sein:

- Muskelkater
- Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Fieber
- Schwindel
- Kopfschmerzen
- Kreislaufprobleme
- Zahnschmerzen

Es werden in der Osteopathie drei Gebiete behandelt, die untrennbar ineinander über gehen:

- *Parietale Osteopathie : Behandlung des Bewegungsapparates
- *Viscerale Osteopathie : Behandlung innerer Organe
- *Craniosacrale Osteopathie : Behandlung des Schädels und des Nervensystems

Wie läuft die Behandlung ab?

Aufklärung über die Osteopathische Behandlung. | Osteopathie Mandy Richter
Telefonische Rückfragen und Terminvereinbarung: 0162 1848882

OSTEOPATHIE



Die osteopathische Behandlung beginnt mit einer ausführlichen Befragung des Patienten zu seinen aktuellen, aber auch zu den vergangenen Beschwerden. Die gesamte Krankheitsgeschichte von Geburt bis zum aktuellen Zeitpunkt ist wichtig. Der Osteopath wird gezielte Fragen stellen, unter anderem seit wann die Beschwerden vorhanden sind, was diese verbessert oder verschlechtert, wo sie genau lokalisiert sind und wann sie auftreten. Dies sind wichtige Hinweise für den Osteopathen, auch wenn sie Ihnen vorerst unwichtig bzw. ohne erkennbaren Zusammenhang erscheinen.

Nach dieser Anamnese folgt die körperliche Untersuchung, beginnend mit einer Haltungsanalyse, danach wird der Körper mit sanften Drücken von Kopf bis Fuß untersucht.

Für die eigentliche Behandlung nutzt der Osteopath verschiedene Techniken von sanftem Druck, über stärkere Massagetechniken bis hin zu plötzlichem Druck auf Gelenke oder Wirbel. Dies alles dient dem Ziel, die eingeschränkte Beweglichkeit der betroffenen Struktur zu verbessern und somit die Funktionalität des Körpers mit seinen unterschiedlichen Organen und Geweben zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Dabei wirkt sich die Technik an der jeweiligen Struktur immer auf den gesamten Körper aus und erzielt somit einen ganzheitlichen Effekt.

Risiken der Wirbelsäulenbehandlung:

- Gelegentlich leichte Beschwerden in den Wirbelgelenken und in der Haut
- In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1. 2.000.000) kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechen Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einer Schädigung des Rückenmarks oder einem Schlaganfall kommen.

Individuelle Risikofaktoren des Patienten: _____

Therap. Anm. zum Aufklärungsgespräch: _____

2/3

Behandlungsvertrag Osteopathie

von: Osteopathie Mandy Richter, Dürerstr. 99, 01307 Dresden mit:

Name des Patienten: _____

Geburtsdatum: _____ Tel-Nr.: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

e-Mail: _____

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung (ca. 45-60 min) ein Betrag von 96,00€ vereinbart.

Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Aufklärung über die Osteopathische Behandlung. | Osteopathie Mandy Richter

Telefonische Rückfragen und Terminvereinbarung: 0162 1848882

OSTEOPATHIE



III. Hinweise

Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten bzw. falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 70% des vereinbarten Honorares an.

Die Honorarabrechnung erfolgt bei Privatversicherten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker.

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen.

Mögliche Erstattungen können aber bei der jeweiligen Kasse erfragt werden. Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Ich bin umfassend und verständlich mündlich gem. obigen Textes durch die Osteopathin über die geplante osteopathische Behandlung informiert und aufgeklärt worden.

Über die möglichen Nebenwirkungen bin ich aufgeklärt worden. Oben genannte Gegenanzeigen sind mir nicht bekannt.

3/3

Ich habe keine weiteren Fragen und willige nach ausreichender Bedenkzeit in die geplante Therapie ein.

Eine Gewähr für einen Erfolg kann nicht übernommen werden.

Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. einen Arzt verständigen.

Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten, gelesen und bin damit über meine Rechte informiert worden.

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Osteopath

Ich verzichte auf die Informationen und Aufklärung und wünsche dennoch die Behandlung durch Osteopathie.

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Osteopath